
Übertrittsverfahren 2026/ 2027 nach Klasse 4

Anmeldewoche vom 16. – 21. März 2026

Montag	08:00 – 12:00 Uhr	und	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr	und	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	und	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr	und	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	und	14:00 – 16:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr		

Bitte geben Sie die vollständigen Unterlagen zur Anmeldung **persönlich** in der Schule ab. Sie erhalten den Anmeldenachweis (unterer Teil der Anmeldekarte) zur Rückgabe an die Grund- oder Gemeinschaftsschule mit Primarteil - Rückgabe durch die Eltern muss bis 24.03.2026 erfolgen.

Tag der offenen Tür am 11.03.2026 von 16:00 – 18:00 Uhr

Um Ihnen einen Einblick in die KGS „Am Schwemmbach“ zu geben, öffnen wir für Sie die Türen und es besteht die Möglichkeit zu persönlichen Beratungsgesprächen.

Digitaler Elternabend am 10.03.2026 um 19:00 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein, an unserem digitalen Elternabend teilzunehmen. In einer Videokonferenz mit der Schulleiterin Frau Tallai können Sie Ihre Fragen rund um die KGS »Am Schwemmbach« direkt stellen.

Für die Teilnahme klicken Sie bitte

[\[https://lecture.senfcall.de/gdpr/consent?url=https://lecture.senfcall.de/mar-oah-nuv-h9o\]](https://lecture.senfcall.de/gdpr/consent?url=https://lecture.senfcall.de/mar-oah-nuv-h9o)

Nachdem Sie die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen haben, gelangen Sie zur Anmeldung der Konferenz.

Unterlagen

Von Ihren Grundschulen erhalten Sie eine Anmeldekarte und die nötigen Formulare. Folgende Unterlagen bringen Sie bitte zur Anmeldung mit:

- **Anmeldekarte** (Ausgabe von der Grundschule)
- **Anmeldebogen** (Schülerdaten-Erfassungsbogen – Neuaufnahme an einer weiterführenden Schule) einschließlich der Anlage zum Schülerdaten-Erfassungsbogen – Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität (Ausgabe an der Grundschule); **Unterschrift beider Elternteile** not-wendig oder Nachweis über alleiniges Sorgerecht
- das **Zeugnis zum Schulhalbjahr 2025/26 in Kopie** und falls notwendig die Empfehlung nach §128 Abs. 3 ThürSchulO im Original bzw. das Ergebnis der Aufnahmeprüfung nach § 123 ThürSchulO im Original
- Nachweis über das Sorgerecht bei getrenntlebenden Eltern
- Nachweis zur Masern-Schutzimpfung / Masern-Immunität

Übertritt von einer Regel- oder Gemeinschaftsschule in einem späteren Schuljahr

Die dafür nötigen Bedingungen sind in den §§ 123 bis 135 ThürSchulO (dritter Abschnitt „Aufnahme in das Gymnasium“) beschrieben.

Ein Übertritt ist möglich:

- von einer Regelschule nach der Klasse 5, 6 oder 10
- von einer Gemeinschaftsschule nach den Klassen 4 bis 8

Für Anmeldungen gelten dasselbe Verfahren und dieselben Termine wie für den Übertritt in Klasse 5. Eine Anmeldekarte ist nicht notwendig.

Die Schulleitung

Kooperative Gesamtschule „Am Schwemmbach“
Am Schwemmbach 10
99099 Erfurt
E-Mail: kgs-am-schwemmbach@efurt.de Tel.
0361-3731589